



Diese Bestätigung ist nur für Ladungsschäden verwendbar, nicht für Kraftfahrzeug-Schäden

Versicherungsbestätigung

(für das Bundesamt für Güterverkehr bestimmt)

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet:

1. Nummer der Erlaubnis/Lizenz:

Gültig von _____ **bis** _____

Erteilungsbehörde:

2. Anschrift des Versicherungsnehmers:

Firma
Diversa Hambach GmbH
Benzstr. 2
71272 Renningen

Bei Sammelversicherungen auch Anschrift des versicherten Unternehmers:

3. Beginn des Versicherungsschutzes: 01.01.2018 (0 Uhr)

4. Nummer des Versicherungsscheines: TH 424-4964188-Policennummer wird noch vergeben

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Mannheim, 27.12.2017 kc-tr-wvn/ew

Versicherer: Mannheimer Versicherung AG

Dr. Christoph Helmich Stefan Andersch



MANNHEIMER

Der Verkehrshaftungsversicherer informiert

- Versicherungsbestätigung für Frachtführer -

Sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Versicherungsbestätigung, die nach der Neufassung des Güterkraftverkehrsgesetzes § 7a seit dem 1.7.1998 vorgeschrieben ist.

Was ist von Ihrer Seite aus zu tun?

- ⇒ Wir empfehlen Ihnen, dieses Exemplar der Versicherungsbestätigung in der Ziffer 1 mit der Nummer Ihrer Erlaubnis/Lizenz, der Gültigkeitsdauer und der Erteilungsbehörde zu ergänzen. Diese Ergänzung ist jedoch nicht zwingend notwendig.
- ⇒ Danach können Sie die entsprechende Stückzahl Fotokopien Ihrer Versicherungsbestätigung selbst für die in unserer Police erfassten Fahrzeuge erstellen.
- ⇒ Veranlassen Sie, dass jedes bei uns versicherte Fahrzeug mit einem Exemplar ausgestattet ist; bei Straßenkontrollen der BAG muss der Fahrer eine Bestätigung vorlegen können.

Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler.

Mit freundlichen Grüßen

Mannheimer Versicherung AG
Kompetenzcenter Transport
Ware und Verkehrshaftung